



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

das „Infektionsgeschehen“ macht eine ständige Anpassung geltender Regelungen erforderlich und diese Aktualisierungen betreffen natürlich auch immer wieder den Schulbetrieb. Um einen Überblick über die im Augenblick geltenden Bedingungen zu geben, fasse ich hier die für uns im Schulbetrieb derzeit relevanten Bedingungen zusammen. Ferner informiere ich Sie in diesem Schreiben über einige aktuelle Entwicklungen am „GKM“.

I. Schulrelevante Corona-Regelungen

Testpflicht

Gestern haben wir ein Schreiben des RP erhalten, in dem das Gesundheitsamt Ludwigsburg folgende Aktualisierung beim Umgang mit einem positiven Testergebnis in der Schule mitteilt:

„Positiver überwachter AG-Schnelltest in der Schule:

Dieser Test gilt als offizieller Test ... Die betreffende Person ist somit für 10 Tage in Isolation (Quarantäne). Ein solcher AG-Schnelltest kann durch eine Testung einer offiziellen Teststelle bestätigt werden. Dies muss aber nicht gemacht werden.

Nur ein negativer PCR-Test hebt die Isolation eines positiven AG-Schnelltests in der Schule auf.

(Ein negativer AG-Schnelltest einer offiziellen Teststelle hebt den positiven AG-Schnelltest an der Schule nicht auf.)

Was an dieser Regelung „neu“ ist: Bisher bestand eine Verpflichtung, im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule einen PCR-Test zu machen, ab sofort gilt der schulische Test direkt, es besteht aber die Möglichkeit eine Freitestung durch einen PCR-Test.

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen

Wie im Herbst berichtet, wurden für dieses Schuljahr Ausfahrten unter bestimmten Bedingungen zunächst wieder erlaubt. Die Klassenlehrermandats der betroffenen Klassen sind daher mit der Vorbereitung anstehender Fahrten befasst (s. Eltern-Info 2 / 18.10.21). Uns allen muss aber weiterhin bewusst sein, dass die Situation weiterhin unsicher ist. Aus heutiger Sicht können zwei Fälle eintreten, an denen eine geplante mehrtägige AUV ggf. auch kurzfristig scheitern könnte: Aktuell gilt bis 31.03.2022 ein Verbot mehrtägiger Ausfahrten (s. Eltern-Info 5 / 09.01.2022). Wir können nicht ausschließen, dass dieses Verbot verlängert wird; ferner müssen wir immer damit rechnen, dass der Kohortenfall eintritt, der ebenfalls die Durchführung einer AUV nicht zulässt. Die Ungewissheit hat sich gegenüber der Ausgangssituation im September also nicht geändert; aber gerade deswegen wäre es jetzt sicher nicht konsequent, die Planung einzustellen (und dann „mit leeren Händen“ dazustehen, wenn sich die Situation im Frühjahr entspannt). Hinzuweisen ist aber noch einmal auf die Auflage, dass im Falle einer notwendigen Absage evtl. anfallende Stornokosten nicht erstattet werden können.

II. Schulentwicklung am GKM

Förderangebote / Projekt Rückenwind

Ich habe Sie zuletzt im November über den Stand bei der Einrichtung weiterer Förderangebote im Rahmen des Projektes „Rückenwind“ informiert (Eltern-Info 3 / 22.11.22 / IV). Wir haben, wie angekündigt, das Teilnehmerinteresse in den betroffenen Klassenstufen abgefragt, die damals noch ausstehenden Freigaben der geplanten Angebote liegen jetzt ebenfalls vor, sodass wir die Kurse einrichten und nach den Winterferien beginnen können. Eine Übersicht darüber, wann welche Förderangebote stattfinden, folgt rechtzeitig: Dort, wo Platz ist, können selbstverständlich auch SchülerInnen noch teilnehmen, die sich bei der Abfrage in den Klassenstufen zunächst nicht gemeldet haben.

Es ist erfreulich und hilfreich, dass wir unsere schuleigenen Angebote (Lern-AGs und Kompaktkurse) durch das Projekt Rückenwind nun ergänzen können. Dadurch besteht eine sinnvolle Möglichkeit, eigene Rückstände aus der Schulschließung mit Fachleuten beheben zu können, und es stärkt das Selbstvertrauen, wieder Tritt fassen zu können, wo man ihn verloren hat. Eine Selbstüberforderung wäre aber sicher kontraproduktiv. Mir liegt daher auch an der Feststellung, dass dieses Angebot eben ein Angebot ist und keine Verpflichtung – auch keine „moralische“.

Schulhofsanierung

Eine schon vor längerer Zeit immer wieder diskutierte Frage ist die Sanierung unseres Schulhofes. Der Schulverein hat dafür bereits Mittel vorgehalten, um dieses Vorhaben zu unterstützen. Dennoch musste dieses Projekt mit Blick auf die anstehende Sanierung des B-Gebäudes und der MINT-Räume sinnvollerweise erst einmal zurückgestellt werden. Nachdem nun diese Sanierungen im vergangenen Schuljahr abgeschlossen werden konnten, haben wir im Sommer einen Antrag zur Neugestaltung des Schulhofes gestellt. Der Schulträger hat daraufhin mitgeteilt, Mittel für dieses Projekt bereitzustellen, und uns aufgefordert einen Vorschlag zu entwerfen. Diesen wird eine Arbeitsgruppe erarbeiten, in der Lehrer, Schüler, Eltern und Fachleute des Schulträgers vertreten sind, sodass alle Interessen und Erfordernisse bedacht werden können.

Ich weise abschließend auch an dieser Stelle noch einmal auf die anstehenden Elternabende und Informationsveranstaltungen am 23. und 24. Februar hin. Dass diese nun noch einmal in digitaler Form stattfinden (müssen), sollte uns an einem guten und informativen Austausch nicht hindern.

Mit freundlichen Grüßen aus dem „GKM“

Chr. Brechtelsbauer